

Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen			
Protokoll			
Betreff	Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung		
Datum / Ort	25.10.2017 / Gemeindezentrum Küssaberg „Inselpavillon“		
Teilnehmer Podium	Name	Firma/Behörde	Funktion
	Herr Schmidt	KW Reckingen	Projektleiter
	Herr Häfeli	KW Reckingen	Betriebsleiter, Stellvertr. Projektleiter
	Herr Steinbeck	Schluchseewerk	Moderation
	Herr Scherer	RP Freiburg	Verfahrensleiter D
	Herr Hohl	BFE	Verfahrensleiter CH
	Herr Müller-Pfannenstiel	Bosch & Partner	Projektleiter Umwelt
	Herr Abele	BNGF	Teilprojektleiter Umwelt
	Herr Burger	Creato	Teilprojektleiter Umwelt
	Herr Dr. Schieferdecker	DMP	Juristische Beratung D
	Herr Dr. Morgenbesser	BRA	Juristische Beratung CH
Protokoll	Herr Dr. Queißer	IQG	Stellvertr. Projektleiter
Verteiler	Öffentlich über die Homepage der Kraftwerk Reckingen AG www.kraftwerk-reckingen.com		
Version / Datum	5 / 29.11.2017		
Anlagen	Präsentation vom 25.10.2017 wird auf Nachfrage über RKR verteilt		

Tagesordnung / Ablauf		Protokoll
1	Begrüßung und Einführung	Nr. 1
2	Das Verfahren und seine Bausteine	Nr. 2
3	Die rechtlichen Rahmenbedingungen	Nr. 3
4	Fragerunde 1	Nr. 4 bis Nr. 8
5	Die Umweltplanung	Nr. 9
6	Die Kernthemen	Nr. 10
7	Fragerunde 2	Nr. 11 bis Nr. 22
	Schriftliche Rückmeldungen im Nachgang bis zum 17.11.2017	Nr. 23 bis Nr. 26

Nr.	Thema
Begrüßung und Einführung (Präsentation Folie 3 – 9)	
1.1	Herr Steinbeck begrüßte alle Besucher und Besucherinnen zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und stellte die Teilnehmer auf dem Podium vor.
1.2	Herr Häfeli erläuterte die Ziele der Neukonzessionierung aus Sicht des KW Reckingen und stellte die bisherige Beteiligung der Gemeinden und Verbände dar.
1.3	Herr Schmidt gab die bisherigen Verfahrensschritte von 2014 bis 2017 wieder und stellte den Zeitplan und die zuständigen Behörden vor.
Das Verfahren und seine Bausteine (Präsentation Folie 10 – 23)	
2.1	Herr Scherer (RP Freiburg) und Herr Hohl (BFE) erklärten die Schritte des Verwaltungsverfahrens aus behördlicher Sicht.
Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Präsentation Folie 24 – 28)	
3.1	Herr Dr. Schieferdecker und Herr Dr. Morgenbesser erläuterten die rechtlichen Rahmenbedingungen des Verfahrens, die aus deutscher und schweizerischer Sicht zu berücksichtigen sind.
Fragerunde 1	
4	Zuständigkeiten Unterhaltung
4.1	Es wurde gefragt, inwieweit RKR für die Uferunterhaltung zuständig bleibt und für welche Flächen die Gemeinden bzw. die öffentliche Hand verantwortlich sind.
4.2	Herr Schmidt erläuterte, dass die bisherige Praxis beim Uferunterhalt im Wesentlichen fortgesetzt werden soll. Derzeit erstellt der Umweltplaner ein Uferunterhaltungskonzept, in welchem die Unterhaltungsgrenzen in Lageplänen markiert und die Aufgaben textlich erläutert werden. Das Uferunterhaltungskonzept wird Bestandteil der Antragsunterlagen sein.
5	Lärm
5.1	Eine Anwohnerin aus CH-Rekingen, die unregelmäßig auftretende Lärmbelastungen beschrieb, wollte wissen, ob Lärmmessungen durchgeführt wurden und ob Vibrationen auf den Kraftwerksbetrieb zurückzuführen sind.
5.2	Herr Müller-Pfannenstiel beschrieb die durchgeführten Schallmessungen, bei denen tieffrequente Töne ermittelt wurden. An den maßgebenden Aufpunkten werden jedoch alle Grenzwerte gemäß deutscher (TA-Lärm) und Schweizer Regelwerke (Lärmschutz-Verordnung) eingehalten. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wird der Kraftwerksbetrieb als Ursache für die tieffrequenten Töne ausgeschlossen. Mögliche Ursachen, die z.B. im Wehrüberfall (Schwingung des Überfallstrahls) begründet liegen könnten, werden vom KW Reckingen weiter untersucht.
6	Referenzzustand bei Konzessionsverfahren
6.1	Ein Landwirt wollte wissen, ob Herr Dr. Morgenbesser die Betrachtung des historischen Referenzzustandes des Rheins vor dem Bau des Kraftwerks als Grundlage für die Beurteilung der Umweltauswirkungen für logisch erachte.
6.2	Herr Dr. Morgenbesser führte aus, dass die Logik der Gesetze nicht in Frage gestellt wird. Er verwies auf die rechtlichen Vorgaben, die durch den Gesetzgeber bzw. durch das Bundesgericht festgelegt wurden. Für RKR hat die Anforderung, für das Umweltschutzgut "Flora, Fauna, Lebensräume" den historischen Referenzzustand zu recherchieren, in jedem Fall einen großen Aufwand bedeutet.

Nr.	Thema
7	Kraftwerksgrenze
7.1	Aus dem Publikum kam die Frage, wo genau die Konzessionsstrecke anfängt und wo sie aufhört.
7.2	Herr Häfeli stellte die Konzessionsstrecke dar, die ca. 500 m unterhalb des Kraftwerkes Eglisau beginnt und etwa 500 m unterhalb des Kraftwerkes Reckingen endet. Diese Konzessionsstrecke hat eine Länge von ca. 12 km.
8	Konzessionsdauer
8.1	Der NABU Waldshut-Tiengen fragte nach der Länge des beantragten Konzessionszeitraums.
8.2	Herr Schmidt legte dar, dass die neue Konzession für einen Zeitraum von 60 Jahren beantragt wird.
Die Umweltplanung (Präsentation Folie 30 – 64)	
9.1	Herr Müller-Pfannenstiel, Herr Abele und Herr Burger präsentierten in ihrem Vortrag das Untersuchungsgebiet und den Umfang der Untersuchungen. Anschließend gingen sie auf die Planungen zur Fischaufstiegsanlage und zur Geschiebedotation ein. Sowohl die sonstigen Maßnahmen als auch die Erholungsmaßnahmen wurden dargelegt.
Die Kernthemen (Präsentation Folie 65 – 67)	
10.1	Herr Schmidt fasste am Ende des Vortragsblocks die Kernthemen aus Sicht RKR zusammen.
Fragerunde 2	
11	Ufersicherheit und Uferunterhaltungspflicht
11.1	Aus der Zuhörerschaft wurde nochmals nach der Zuständigkeit für die Ufersicherheit bzw. Uferunterhaltung gefragt. Früher seien die Ufer regelmäßiger unterhalten worden.
11.2	Herr Häfeli verwies auf einen teilweise geringeren Uferunterhalt aufgrund geänderter ökologischer Zielsetzungen. Schäden am Ufer, die die Sicherheit der Uferwege im Zuständigkeitsbereich von RKR beeinträchtigen, würden jedoch umgehend saniert.
11.3	In Bezug auf die geplanten Ausgleichsmaßnahmen ergänzte Herr Müller-Pfannenstiel, dass alte Baumbestände bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen möglichst erhalten bleiben sollten, jedoch würde man ohne jegliche Rodung nicht auskommen. In den Uferbereichen werden sich neue Weichholzauen entwickeln können.
11.4	Herr Schmidt legte auf Nachfrage dar, dass die Unterhaltungspflicht für die geplanten Ausgleichsflächen voraussichtlich beim RKR liegen wird.
12	Weiacher Bach / Standortwahl Ausgleichsmaßnahmen
12.1	Ein Mitglied des Gemeinderates aus Weiach erkundigte sich, ob auch der Weiacher Bach als Möglichkeit für Ausgleichsmaßnahmen untersucht wurde, und nach welchen Kriterien die Standorte für Ausgleichsmaßnahmen ausgewählt wurden.

Nr.	Thema
12.2	<p>Herr Abele antwortete, dass der Weiacher Bach stark verbaut ist und als Standort für Ausgleichsmaßnahmen optional in Frage kommen würde, wenn eine andere Variante aus derzeit unvorhersehbaren Gründen nicht umsetzbar wäre.</p> <p>Zur Standortauswahl erläuterte Herr Abele, dass zunächst untersucht wurde, welche Wirkungen vom RKR ausgehen (Aufstau etc.) und wie man die daraus resultierenden Defizite ausgleichen kann. Dabei wurde im Bestand nach Stellen gesucht, die man aufwerten kann (z.B. starker Verbau). Nachdem solche Stellen identifiziert wurden, wurde die Umsetzbarkeit nach technischen, wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Kriterien geprüft. Priorität haben bei der Maßnahmenauswahl Flächen erhalten, die sich im kraftwerkseigenen oder öffentlichen Eigentum befinden (Gemeinden, Land, Kantone).</p>
13	Landwirtschaftlicher Flächenverbrauch
13.1	<p>Ein betroffener Landwirt aus Küssaberg findet es grundsätzlich gut, dass etwas für die Umwelt gemacht werden soll. Jedoch kritisierte er, dass ein Großteil der Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden soll. Warum könne man den Ausgleich nicht z. B. an Steilhängen umsetzen? In Richtung RKR und auch RP Freiburg äußerte er, dass aus seiner Sicht bei der Planung von Ausgleichsmaßnahmen generell eine „Ideenarmut“ herrsche.</p>
13.2	<p>RKR erkennt den Interessenkonflikt zwischen der Landwirtschaft und der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an. Herr Schmidt führte den Planungsprozess aus, im Zuge dessen der Verbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen insbesondere im Bereich von Küssaberg bereits deutlich reduziert wurde. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sei eine weitere Verkleinerung der Flächeninanspruchnahme nicht möglich.</p> <p>Zum Thema „Ideenarmut“ erklärte Herr Schmidt, dass Eingriffe am und im Gewässer auch am und im Gewässer ausgeglichen werden müssen. Hier gilt nach der Wasserrahmenrichtlinie ein sog. Verbesserungsgebot. Für eine Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Flussbereichs gebe es für RKR daher keine gesetzliche Grundlage.</p>
13.3	<p>In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme entlang des Rheins durch das RP Freiburg verwies Herr Scherer auf die Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer (Referat 53.1), der für den Bereich der freien Fließstrecke zwischen dem KW Reckingen und der Mündung der Aare verantwortlich ist.</p>
13.4	<p>Nach Meinung des Landwirtes könne ein ökologischer Ausgleich auch an anderer Stelle erfolgen. Der Ökologie sei es egal, wo etwas Gutes für die Umwelt getan würde.</p>
13.5	<p>Herr Scherer wies auf die geltenden Naturschutzgesetze und die Wasserrahmenrichtlinie hin, die in Deutschland zwingend einzuhalten sind.</p>
13.6	<p>Herr Abele erklärte, dass man zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterscheiden muss. In der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eingehalten werden muss, sind keine Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Daher ist es erforderlich, die Ausgleichsmaßnahmen im direkten Wirkungsbereich des Rheins umzusetzen. Das grenzt die Möglichkeiten der verfügbaren Flächen stark ein.</p>
13.7	<p>Herr Dr. Schieferdecker ergänzte, dass in der Bestandsbewertung der mäßige Zustand der Fische festgestellt wurde, weshalb für die Fische eine Verbesserung erzielt werden muss.</p>
13.8	<p>Herr Weber, Bürgermeister von Küssaberg, sagte, dass der Gemeinde jeder Quadratmeter Landwirtschaftsfläche, der verloren gehe, weh tut: Aber er betonte auch ausdrücklich die Bereitschaft von RKR, gute Lösungen in Sinne eines geringeren Landverbrauchs zu finden. Die auf Gemarkung Küssaberg geplanten Maßnahmen seien auf Wunsch der Gemeinde bereits dreifach überarbeitet und dabei vom Vorhabenträger verkleinert worden, so dass die Gemeinde in den vorliegenden Planungen einen guten Kompromiss sieht.</p>

Nr.	Thema
13.9	Ein betroffener Landwirt aus Kadelburg wollte wissen, warum der Landverbrauch hauptsächlich auf deutscher Seite stattfände, obwohl das Erfordernis für Ausgleichsmaßnahmen durch die Betrachtung des historischen Referenzzustandes im Wesentlichen aus der Schweiz komme. Wieso würden nicht mehr Maßnahmen auf der Schweizer Seite umgesetzt?
13.6	<p>Herr Schmidt verwies auf die vorherige Antwort (Nr. 13.2) und betonte nochmals, dass die Möglichkeiten knapp sind und kein Weg am Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen vorbeiführe. Es gab mehrere intensive Gespräche mit den Gemeinden und es wurde eine Kompromisslösung mit einem möglichst minimalen landwirtschaftlichen Eingriff gesucht. Das Erfordernis aquatischer Ausgleichsmaßnahmen liegt allerdings gleichermaßen im deutschen und im Schweizer Recht begründet.</p> <p>Auf der Schweizer Seite wurde genau wie auf deutscher Seite nach möglichen Ausgleichsflächen gesucht. Im Zuge des Auswahlprozesses (vgl. Nr. 12.2) wurden jedoch mehr geeignete Ausgleichsflächen auf der deutschen Seite gefunden als auf der Schweizer Seite. Dies liegt auch daran, dass auf Schweizer Seite einige Renaturierungsprojekte bereits geplant und damit für RKR nicht mehr verfügbar sind.</p>
14	Freileitung
14.1	Es wurde gefragt, ob eine Ableitung des erzeugten Stroms zu 100 % auf die Schweizer Seite und ein Rückbau der Freileitung auf der deutschen Seite in Betracht gezogen worden sei.
14.2	Herr Schmidt erwiderte, dass RKR gemäß der gültigen Konzession verpflichtet ist, den erzeugten Strom jeweils zur Hälfte nach Deutschland und in die Schweiz zu liefern. Ein Rückbau der Freileitung auf der deutschen Seite sei nicht möglich.
15	Hochwasserschutz
15.1	Es wurde gefragt, ob im Zuge der Planungen auch der Hochwasserschutz verbessert würde oder z.B. ein Hochwasserrückhaltebecken geplant sei.
15.2	Herr Abele erklärte, dass bei den geplanten Maßnahmen (Uferabflachung, Anlegen neuer Nebengewässer etc.) immer ein Materialabtrag erfolgt, wodurch das Wasser wieder mehr Platz erhält. Die Hochwassersituation wird durch die geplanten Maßnahmen keinesfalls verschlechtert, sondern eher verbessert. Für die zentralen Maßnahmen werden entsprechende Nachweise in Form von hydraulischen Berechnungen mit einem zweidimensionalen Strömungsmodell geführt. Ein zusätzlicher Hochwasserschutz oder ein Rückhaltebecken sind allerdings nicht vorgesehen.
15.3	Herr Schmidt fügte hinzu, dass RKR nicht für einen über den gegenwärtigen Zustand hinausgehenden zusätzlichen Hochwasserschutz im Bereich der Konzessionstrecke zuständig sei.
16	Enteignung
16.1	Herr Schumacher, Gemeindeammann von Rekingen, erkundigte sich, ob für die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen Enteignungen vorgesehen sind.
16.2	Herr Schmidt wies darauf hin, dass der Großteil der beanspruchten Flächen im Eigentum von RKR oder der öffentlichen Hand liegt. Über die Inanspruchnahme von kommunalen und landeseigenen bzw. kantonseigenen Flächen wurden bisher positive Gespräche geführt, um einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Vorsorgepflicht würde jedoch gebieten, entsprechende rechtliche Vorbereitungen zu treffen.
17	Monitoring Fischaufstieg
17.1	Der Vorsitzende des Angelsportvereins 1970 Hohentengen e. V. bat um Auskunft, ob die Ziele des Monitorings bzgl. der Fischaufstiegsanlage bereits definiert seien.

Nr.	Thema
17.2	Herr Abele wies auf das ausführliche Monitoringkonzept hin, das Bestandteil der Antragsunterlagen sein wird. Ein wichtiger Punkt des Monitorings ist die Erfassung der Arten- und Größenklassen, die in der Fischaufstiegsanlage (FAA) aufsteigen. Im Monitoringkonzept sind Schwellenwerte definiert, wann die naturschutzfachlichen Ziele erreicht sind. Bei Nichterreichung der Ziele würden in einem ersten Schritt Nachbesserungen an der geplanten FAA vorgenommen, bevor bei anhaltender Nichterreichung der Ziele in einem zweiten Schritt die FAA auf der Schweizer Uferseite ergänzt würde.
18	Umweltkartierung - Einsicht in Unterlagen
18.1	Der NABU Waldshut-Tiengen wollte wissen, ob die Ergebnisse der Kartierung aus der Umweltuntersuchung öffentlich einsichtig sind.
18.2	Herr Schmidt erläuterte, dass die Ergebnisse der Kartierung im Zuge der Offenlage der Antragsunterlagen allen Interessierten zugänglich sein werden. Der gesamte Antrag wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg öffentlich zum Download bereitstehen.
19	Kosten Maßnahmen
19.1	Herr Schmidt schätzte die Gesamtkosten der Maßnahmen auf Nachfrage des NABU Waldshut-Tiengen mit einem zweistelligen Millionenbetrag ab.
19.2	Herr Abele ergänzte, dass RKR aufgrund der Kraftwerksgröße keine EEG-Umlage erhält und das Projekt somit nicht durch den Steuerzahler, sondern vom Kraftwerk selbst finanziert wird.
20	Auswirkungen auf Nachbargrundstücke
20.1	Aus der Landwirtschaft wurden Befürchtungen geäußert, dass sich die Umgestaltung der Ufer negativ auf die landwirtschaftliche Nutzung von Nachbargrundstücken auswirken könne, beispielsweise durch die Einhaltung von Mindestabständen zu Gewässern beim Aufbringen von Düngemitteln.
20.2	Herr Müller-Pfannenstiel erläuterte, dass es aufgrund der geplanten Maßnahmen keine Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft geben wird. Aufgrund der geplanten Uferstreifen, Wege- und Bankettflächen seien die Mindestabstände zwischen den Ackerflächen und den Gewässern in der Regel eingehalten, sodass keine Einschränkungen bzgl. der Düngung zu erwarten sind. Er sagte zu, die Abstände bei den betroffenen Grundstücken zu prüfen.
21	Leistungserhöhung Kraftwerk
21.1	Es wurde gefragt, ob die Auswirkungen durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit berücksichtigt wurden.
21.2	Seitens RKR wurde erläutert, dass die Auswirkungen durch die – optional vorgesehene – Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Maschinengruppe 2 in den Antragsunterlagen berücksichtigt sind.
22	Abschluss der Veranstaltung (Präsentation Folie 69)
22.1	Herr Steinbeck beschloss die Veranstaltung. Er bedankte sich bei allen Besuchern für die Teilnahme und die Diskussionsbeiträge.
22.2	Es wurde darauf hingewiesen, dass weitere Hinweise und Stellungnahmen auch im Nachgang zu der Veranstaltung bis zum 17.11.2017 schriftlich über die ausliegenden Zettel, per Post oder über die Emailadresse info.rkr2020@kraftwerk-reckingen.com eingereicht werden können.

Nr.	Thema
22.3	Herr Steinbeck bedankte sich bei der Gemeinde Küssaberg für die Überlassung der Räumlichkeiten.
Schriftliche Rückmeldung im Nachgang bis zum 17.11.2017	
23	Mittelbare Betroffenheit eines Privatgrundstücks
23.1	Eine private Einwendung befasst sich mit der mittelbaren Betroffenheit eines bebauten Privatgrundstücks, das an eine Ausgleichsmaßnahme angrenzt. Konkret wird nach der Uferbefestigung, den Schäden bei Hochwasser, der zukünftigen Bepflanzung im Maßnahmenbereich und der möglichen Zunahme von Verkehr und Lärm durch Besucher gefragt.
23.2	Der Vorhabenträger hat die Belange privater Betroffener bei der Planung von Ausgleichsmaßnahmen im Blick. In diesem konkreten Fall wird das Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks gesucht, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu finden.
24	Gemeinde Weiach
24.1	Die Gemeinde Weiach fordert die Anlage eines Nebenarms auf der linken Rheinseite im Bereich Rhihof wieder in das Maßnahmenpaket aufzunehmen, die u.a. in der ÖBK am 03.06.2016 vom Vorhabenträger vorgestellt und im weiteren Planungsprozess wegen der dort ausgewiesenen Schutzzone der Grundwasserfassung verworfen wurde. Weiterhin schreibt die Gemeinde: <i>„Nach Meinung der Behörde sollte die Realisierungsmöglichkeit dieser Massnahme, allenfalls mit grundwasserrechtlichen Auflagen, nochmals mit dem AWEL abgeklärt bzw. diskutiert werden. Sie würde einen ökologischen Mehrwert für die Gemeinde bieten und das angrenzend geplante Naturbad (Erholungszone) aufwerten. Falls dies definitiv nicht möglich ist, sind andere Massnahmen aufzugreifen. Gerne ist die Behörde zu einem Gespräch bereit, bei dem Ihrerseits die Gründe zum Weglassen der Massnahme dargelegt und allenfalls andere Ersatzmassnahmen diskutiert werden können.“</i>
24.2	Bei der Entwicklung von Maßnahmenideen wurde vom Vorhabenträger die Anlage eines Nebenarms auf der linken Rheinseite im Bereich Rhihof untersucht und unter anderem in der ÖBK am 03.06.2016 und der ÖBK am 11.11.2016 vorgestellt. Gespräche mit dem Eigentümer der Grundstücke haben jedoch gezeigt, dass dieser keine Bereitschaft zum Verkauf der benötigten Flächen zeigt. Weiterhin brachte eine telefonische Abstimmung mit dem AWEL die Erkenntnis, dass die Umsetzung dieser Maßnahme – wenn überhaupt möglich – mit erheblichen Auflagen verbunden sein würde. Zusätzlich wurde die Planungsidee mit dem lokal kundigen Hydrogeologen des Geologischen Büros Wyssling diskutiert, der die Umsetzung der Maßnahme als sehr schwierig eingestuft hat. Eine Verlegung der Grundwasserfassung wird als unrealistisches Planungsszenario beurteilt. Aufgrund der Gesamtbeurteilung hinsichtlich wasserrechtlicher, genehmigungsrechtlicher und wirtschaftlicher Risiken hat der Vorhabenträger von der Umsetzung dieser Maßnahme Abstand genommen. Das Kraftwerk Reckingen kommt auch zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner gegenteiligen Beurteilung und sieht keine Veranlassung für weitere Abklärungen.

25	Verband für Landwirte in Baden
25.1	<p>Der Verband für Landwirte in Baden (BLHV) wiederholt seine Forderungen aus dem Termin am 25.10.2017, den erforderlichen Ausgleichsbedarf zu gleichen Flächenanteilen auf die linke (Schweiz) und rechte (Deutschland) Uferseite zu verteilen. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Ausgleichsbedarf zur Schonung von landwirtschaftlichen Nutzflächen teilweise abseits des Rheins in den Hanglagen des Rheintals umzusetzen. Insgesamt wendet sich der BLHV gegen den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen. Als alternative Ausgleichsfläche wird der rheinnahe Bereich stromaufwärts der Rheinheimer Insel bis zum Rheinheimer „Bädle“ vorgeschlagen.</p> <p>Zuletzt werden Sorgen geäußert, dass die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen zu Nutzungserschwernissen, Anbaurestriktionen und damit zu Wertverlusten der betroffenen Anliegergrundstücke führt.</p>
25.2	<p>In Punkt 13 „Landwirtschaftlicher Flächenverbrauch“ wurde erläutert, dass die deutschen und schweizerischen Naturschutz- und Wassergesetze zwingend fordern, die u.a. durch das Kraftwerk Reckingen verursachten Defizite im Rhein innerhalb des betroffenen Gewässers auszugleichen.</p> <p>Umweltmaßnahmen im Bereich zwischen der Rheinheimer Insel und dem Rheinheimer „Bädle“ werden aus Lärmschutzgründen von der Gemeinde Küssaberg abgelehnt und können daher in diesem Abschnitt nicht umgesetzt werden.</p> <p>Aufgrund des in der Planung berücksichtigten, i.d.R. mindestens 10 m breiten Uferstreifens und des zwischen dem Nebenarm und der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegenden Feldweges werden vom Vorhabenträger keine Einschränkungen bzgl. der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erwartet.</p>
26	Mittelbare Betroffenheit eines Landwirts
26.1	Ein betroffener Landwirt befürchtet wirtschaftliche Nachteile, wenn das Näherrücken des Gewässers an seine landwirtschaftlichen Nutzflächen Einschränkungen in der Bewirtschaftung nach sich zieht.
26.2	Wie bereits unter dem Punkt 25.2 beschrieben wurde, werden aufgrund der vorliegenden Planung keine Einschränkungen bzgl. der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erwartet.